

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 145 (1994)
Heft: 8

Artikel: Frühere Nutzungsformen im Sigriswiler Wald
Autor: Bürgi, Matthias
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-766621>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frühere Nutzungsformen im Sigriswiler Wald

Von *Matthias Bürgi*

FDK 902: 907: (494.24)

Das heutige Landschaftsbild wird sehr stark von der klaren Aufteilung in die Zuständigkeitsbereiche von Forst- und Landwirtschaft geprägt. In der Zeit vor dem Vollzug dieser Trennung war der Wald ein zentrales Element in der bäuerlichen Wirtschaftswelt. Die Einführung einer geregelten Forstwirtschaft ging somit einher mit der Verbannung der bäuerlichen Nutzungsformen aus dem Waldareal. Beispiele für solche Nutzungen sind die Waldweide (*Grossmann 1927; Schuler 1993*), das Lauben (*Brockmann-Jerosch 1918*) oder auch das Sammeln von Beeren, Pilzen und Kräutern. Aus der Sicht vieler Forstleute waren diese Nutzungsformen schädliche Nebennutzungen, die in erster Linie zu einer Beeinträchtigung des Holzertrages bezüglich Qualität und Quantität führten. Interessant ist eine differenzierte Betrachtung dieser Nutzungsformen, insbesondere auch im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Biodiversität im Wald (beispielsweise *Kuhn 1993, Pott 1992, 1993*).

Im folgenden sollen am Beispiel der bernischen Gemeinde Sigriswil einzelne Waldnutzungsformen beschrieben und ihre Bedeutung in der bäuerlichen Wirtschaftswelt dargestellt werden.

Das Untersuchungsgebiet

Das Gebiet der im Amtsbezirk Thun liegenden Gemeinde Sigriswil erstreckt sich vom rechten Ufer des Thunersees, mit der tiefsten Stelle der Gemeinde auf 558 m ü. M., gegen Norden bis weit ins Einzugsgebiet der Zulg hinein. Die Gemeinde umfasst im Osten den der ersten Alpenrandkette vorgelagerten Sigriswilergrat, mit dem Sigriswiler Rothorn als höchstem Punkt (2049,9 m ü. M.), und das durch diesen vom restlichen Gemeindegebiet abgetrennte Justistal. Gegen Westen ist die Blueme (1391,7 m ü. M.) die markanteste Erhebung. Mit ihren 55,4 km² gehört Sigriswil zu den grössten Gemeinden des Kantons Bern. Sie umfasst elf Ortschaften. Die Gemeinde weist eine

Waldfläche von 2120 ha auf, was 38 % der Gemeindefläche entspricht. An Waldgesellschaften sind vertreten (*Kröpfli* 1972):

«Der Buchenwald in den untersten Lagen bis auf eine Höhe von 1000 bis 1100 Meter über Meer, vor allem anwesend im Gebiet Merligen-Wiler-Justistal. Daran schliesst sich der Typ des Tannen-Buchen-Waldes bis auf eine Höhe von rund 1400 Meter. Dieser Typ ist der am stärksten verbreitete im Gemeindegewald, denken wir nur an den Waldkomplex der Blueme, sowie Meiersmaad-Reust. Über dem Gebiet des Tannen-Buchen-Waldes bis zur oberen Waldgrenze schliesst sich der subalpine Fichtenwald an, vertreten im Gemeindegewald am Sigriswilergrat und an den Flanken des Justistales.»

Weiter nennt *Kröpfli* noch den Hochstauden-Tannenwald (im Flyschgebiet zwischen Stampf und Schnabel-Mäscher), den Blockschutt-Fichtenwald (im Habrichtswald), den Föhrenwald (Ralligstöck, Haberelegi) und lokale Ausbildungen des montanen Fichtenwaldes (in den Gräben von Gunten- und Örtlibach).

Wesentliche Faktoren für die Entwicklung der Landnutzungsformen sind die Erschliessung und die Landbesitzverhältnisse. Die Erschliessung erfolgte verhältnismässig spät. Erst 1852 wurde die Seestrasse von Thun her bis in die zur Gemeinde gehörige Ortschaft Gunten geführt (*Schaer-Ris* 1947). Bis dahin musste der Personen- und Güterverkehr entweder mit Schiffen oder zu Fuss abgewickelt werden.

Bezüglich der Landbesitzverhältnisse fällt auf, dass der Allmend eine zentrale Rolle zukam. Bereits 1347 erhielten die Sigriswiler einen Freiheitsbrief, der ihnen den Besitz an ihrem Allmendland brachte. Erst im Laufe des 16. Jahrhunderts wurden weitere Gemeinden im heutigen Amtsbezirk Thun zu Besitzerinnen ihrer Allmenden. In Sigriswil bestand die Allmendgenossenschaft bis 1871 (*Dannegger* 1920).

Der Holzbezug als Teil der Berechtigung an der Allmendnutzung

Es kann davon ausgegangen werden, dass während langer Zeit jeder frei im Allmendwald holzen durfte. Der früheste, indirekte Hinweis auf den Holzbezug findet sich in der Seiorordnung von 1650. Darin sind nicht nur die Modalitäten der Beweidung und Alpfahrt, sondern auch das Gemeinwerk geregelt. Jedes Dorf musste einen sogenannten «Rottmeister» bestimmen, der das Gemeinwerk zu überwachen hatte. Die wichtigste gemeinwerkliche Arbeit war zu dieser Zeit das Reuten und Schwenten. Daraus, dass von Tagewerken in «Holtz vnnndt Veldt» die Rede ist, schliesst *Schaer-Ris*, dass auch das Holzrüsten als ein Teil des Gemeinwerkes angesehen werden muss (*Schaer-Ris* 1947). Unklar ist, ob dies zugleich als Hinweis auf eine geregelte Holzabgabe an die Partikularen und die übrigen Berechtigten interpretiert werden kann.

Die Holzabgabe war seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und bis zu ihrer Aufhebung im Jahr 1966 folgendermassen organisiert: Zuerst wurden im Wald die Stämme angezeichnet, die geschlagen werden konnten. Es wurden immer so viele zusammen mit der gleichen Nummer versehen, dass ihre totale Kubatur dem Umfang des Holzquantums eines Berechtigten entsprach. Darauf wurden die sogenannten Holzkarten, von denen jede einem solchen Holzlos entsprach, in den einzelnen Ortschaften verlost. Die Berechtigten mussten zum bezeichneten Abfuhrtermin ihr Holz beziehen. Teilweise wurden die Lose nach der Holzgemeinde von Händlern zusammengekauft. In einem Wirtschaftsplan von 1900 wird darauf hingewiesen, dass ein schlagweiser Verkauf mehr Geld in die Gemeinde bringen würde, da durch die konkurrierenden Händler, sei es in einem Steigerungs- oder in einem Submissionsverfahren, mehr bezahlt würde als beim System der losweisen Abgabe von Bau- und Sagholz. Die Abgabe des Losholzes erfolgte auf dem Stock. Das heisst, den Berechtigten wurden einzelne Bäume zugewiesen, die sie selbst zu fällen und abzutransportieren hatten. Bereits um die Jahrhundertwende wurde diese Abgabeform kritisiert. Im Zentrum der Kritik standen dabei vor allem die Schäden, die beim Fällen und Abtransportieren der Stämme an den umstehenden Bäumen und insbesondere am Jungwuchs verursacht wurden. Zudem war es oft kaum möglich zu überprüfen, ob wirklich nur die angewiesenen Bäume gefällt wurden. Wahrscheinlich wurden die Nutzungsquanten oft erheblich überschritten.

Im ersten Forstreglement von 1858 wurde bestimmt, dass pro Holzlos 1½ Klafter Weichholz und 1 Klafter Hartholz abzugeben seien, was zusammen rund 7 m³ Holz entspricht. 1922 musste wegen der steigenden Zahl der Berechtigten das Holzquantum auf 2 m³ herabgesetzt werden und 1966 betrug es noch ungefähr 1 m³.

Im Zuge der Revision des Waldreglementes von 1920 stellten «unteren Bezirke» – wahrscheinlich also die Ortschaften Gunten und Merligen – Anträge auf Abschaffung der losweisen Holzabgabe. Für sie war die grosse Distanz zu den ihnen angewiesenen Bäumen eine Erschwernis. Verschiedentlich unternahmen auch die Oberförster gleichlautende Vorstösse. 1966 wurde dann die Aufhebung der losweisen Holzabgabe beschlossen, nachdem 1965 der Wert des Losholzes erstmals unter den Wert des Gemeinwerkes gesunken war. Gleichzeitig wurde das Gemeinwerk, das in Form des ortsweisen Unterhalts der Wege mit abnehmendem Eifer ausgeführt worden war, aufgehoben und dafür eine sogenannte «Wegtelle» als Steuer eingeführt, von welcher bis heute die Gemeinde den Wegunterhalt bestreitet.

Zur Art und Entwicklung der Holzschlagtechnik

Vor der Einführung eines professionellen Forstbetriebes wurden neben den unregelmässigen Hauen, die in den Wirtschaftsplänen auch als plenter-

artige Schläge bezeichnet werden, auch Kahlschläge gewisser Areale vorgenommen. Vermutlich kam diese Form des Holzschlages auch zur Anwendung, wenn Holzhändler zu Ausfuhrzwecken für ganze Waldteile eine Schlag-erlaubnis erhielten. Diese Holzausfuhren scheinen um die Mitte des letzten Jahrhunderts einen Höhepunkt erreicht zu haben. Beispielsweise schlug man während des Sonderbundkrieges 1847 den ganzen Bramberg kahl. Das Holz wurde an den See transportiert und nach Thun geflösst, wo es einerseits in die Gerbereien geliefert (vor allem die Eichen) und andererseits nach Frankreich exportiert wurde. Dass dabei immer wieder von den sogenannten «Franzosenflecken» die Rede ist, deutet auf eine Kahlschlagnutzung hin (Schaer-Ris 1947).

Diesem Handel fiel auch fast der ganze Eichfuhrenwald zum Opfer (Schaer-Ris 1947). Bereits 1782/83 war er kahlgeschlagen worden (*Würgler* 1965), für ein Wiederaufwachsen blieben folglich rund 70 Jahre. Hinweise auf Kahlschläge liegen auch für die Cylandegg vor, wo laut einem Wirtschaftsplan von 1949 in der Folge «der Boden zerfallen» sei, sowie für den Rueggershubel, der um die Jahrhundertmitte kahlgeschlagen und 1877 wieder aufgeforstet worden ist. Mit der Anstellung eines Forsttechnikers 1875 und der Erstellung des ersten provisorischen Wirtschaftsplanes 1883 änderte sich die Art der Waldbewirtschaftung. Viele der durch die Kahlschlagwirtschaft entstandenen Blößen wurden aufgeforstet. Als Betriebsart sah man den schlagweisen Hochwaldbetrieb mit einer Umtriebszeit von 100 Jahren und den «geregelten Plänterbetrieb» mit einer Umtriebszeit von 120 Jahren vor. Um 1905 löste man sich von den festen Schlaglinien und legte vermehrt Vorbereitungs- und Besamungshiebe im Innern der Bestände an, eine Betriebsart, die dem Femelschlagbetrieb nahekommt.

Die Waldweide

Eine weitere wichtige Nutzungsform war die Waldweide. Eine spezielle Form der Waldweide, nämlich die Schweinemast im Wald (*Acherum*), war Konfliktgegenstand im Streit mit der Nachbargemeinde Oberhofen um den Eichfuhrenwald. Im Urteil von 1582 ist der Konfliktgegenstand mit «atzweid und acherumb» bezeichnet. Interessanterweise geht es laut einem späteren Urteil (1691) im gleichen Streit um die «Atzweid und den Holtzhou» (*Hagenbuch* 1882). Die Holznutzung ist in diesen gut hundert Jahren offenbar wichtiger geworden als die Schweinemast. In der Seiordnung von 1650 wird sie aufgeführt, was vermuten lässt, dass sie im 17. Jahrhundert immer noch von einer gewissen Bedeutung war.

1886, 10 Jahre nach Inkrafttreten des ersten eidgenössischen Forstpolizeigesetzes von 1876, wurde in den Gemeindewaldungen von Sigriswil der Weidgang offiziell aufgehoben. Aus den Wirtschaftsplänen geht hervor, dass das

Waldweideverbot ab 1910 durchgesetzt war. In den 1940er Jahren bestanden allerdings in der Gemeinde Sigriswil immer noch 294 ha Wytweiden (bestockte Weiden) (*Ammon* 1943). Es stellt sich die Frage, wo sich diese 294 ha befanden. Da die Fläche gut übereinstimmt mit den 304 ha Wald, die um 1950 im Besitz der Alpengenossenschaften waren (*Wiedmer* o. J.), liegt die Vermutung nahe, dass diese Bestände grösstenteils als Weidewald bezeichnet wurden. Auch heute noch ist in diesen Waldungen der Aufwand für die jährliche Einzäunung derart gross, dass nicht alle bewaldeten Flächen vom Weidgang geschützt sind.

Die Streuebeschaffung und weitere Nutzungsformen

Für die Streuebeschaffung war man ebenfalls auf den Wald angewiesen. In seiner 1808 publizierte ökonomisch-topographische Beschreibung der Gemeinde Sigriswil beschreibt Kuhn dies folgendermassen:

«Eine grosse Beschwerde bey unsrer Viehzucht ist die Herbeyschaffung der Streue. Da unser Getraidebau lange nicht hinreicht, mit hinlänglichem Stroh uns zu versorgen, so muss sich der Bauer sogenannte wilder Streue mit vieler Mühe herbeyschaffen. Meist ist es Laub von Buchen, Ahornen und Nuss- und Obstbäumen, oder Lische, die entweder auf gemeinem Gute ersteigert, oder hie und da auf eigenthümlichem Streueland, (Streuere) genommen wird. – Hie und da brauchen sie auch Tannenzweige. Da aber unsre Waldungen sehr entlegen, und die Wege ausnehmend beschwerlich sind, so bleibt der grösste Theil desselben im Walde liegen.» (*Kuhn* 1808)

In den Wirtschaftsplänen wird wiederholt auf Folgen der Streueentnahme hingewiesen: Es bilde sich eine Rohhumusschicht, eine Verheidung trete ein, der Holzzuwachs werde kümmerlich und die Stämme kurzschäftig und krumm. In Teilen der Gemeinde spielte diese Nutzungsform bis in die Zeit nach dem ersten Weltkrieg eine Rolle. Insbesondere die knappe und teure Strohversorgung während des Krieges brachte eine Wiederbelebung des Streuesammelns.

Kuhn erwähnt eine weitere Beleuchtungsquelle, deren Gewinnung ebenfalls den Wald schädigte:

«Die Hirten auf den Alpen brennen kein anderes Licht als Butter mit Harz vermischt, welches sie durch die Küerbuben, zum grossen Nachtheil der Waldung, ohne Schonung und Vorsicht aus den Bäumen hauen lassen, die dadurch gemeiniglich tödlich misshandelt werden.» (*Kuhn* 1808)

Anderenorts wird das «Schweifnen», worunter wohl das Flechten von «Schweifeln» (= hölzernen Zaunringen für die sogenannten Schweifelzäune [*Ramseyer* 1931]) zu verstehen ist, und das «Schwirnen», womit wahrscheinlich das Schlagen von Jungbäumen für die Verwendung als Holzpflocke für Zäune und andere Zwecke bezeichnet wurde, erwähnt. Während des zweiten

Weltkrieges wurden zudem zirka 300 Tonnen Tannenzapfen gesammelt. Auch die Dampfschiffe auf dem Thunersee wurden teilweise mit Tannenzapfen befeuert. Ob diese allerdings aus Sigriswil stammten, bleibt offen (Schaer-Ris 1947). In Sigriswil wurden zudem die waldbnutzenden Gewerbe Köhlerei, Pottaschesiederei und Gerberei betrieben.

Die Auswirkungen der diversen Nutzungsformen

Die Auswirkungen dieser Nutzungsformen auf den Waldbestand sind unterschiedlich: Die intensive Beweidung kann das Aufkommen von Jungwuchs verunmöglichen und zudem zu Bodenverdichtung und Wurzelverletzungen durch Tritt führen. Das Streuesammeln stellt einen Nährstoffentzug dar, der längerfristig zu einer Verlichtung und Ausmagerung der Baumbestände führen kann. Zudem werden beim Zusammenrechen der Blätter die Samen und die Keimlinge beschädigt. Verletzungen von einzelnen Bäumen sind die Folge der Harzgewinnung. Zu einer direkten Verkleinerung des Waldareals führte die Rodung.

Die Untersuchung der Angaben über die Ausdehnung des Waldareals in Sigriswil ergab, dass der Wald um 1875 am weitesten zurückgedrängt war. In diesem Jahr begannen die ersten systematischen Aufforstungen in der Gemeinde. Aufgeforstet wurden zuerst die durch die Bäche tief eingefressenen Erosionsgräben, wie sie noch auf der Siegfriedkarte von 1870 sichtbar sind. Diese Aufforstungen wurden möglicherweise auch durch den Bundesbeschluss betreffend Verbauungen von Wildwassern und Aufforstungen im Hochgebirge vom 21. Juli 1871 ausgelöst, laut dem Verbauungsarbeiten bis zu 80 % durch den Bund subventioniert wurden. Weitere Aufforstungen wurden im Bereich der ehemaligen Allmend vorgenommen, wie beispielsweise auf der Blueme-Sonnseite, die ab 1880 auf einer Fläche von 51,5 ha neu bepflanzt wurde.

In der Zeit vor dem Einsetzen dieser Aufforstungen, zu Beginn des 19. Jahrhunderts, wurde auch in Sigriswil von einem drohenden Holzangel gesprochen. Kuhn meint, die Sigriswiler schienen «es der Sorge der Nachkommen zu überlassen, ob sie in Höhlen unter der Erde wohnen, im Winter frieren, und ihre Speisen roh geniessen, oder mit unsäglicher Mühe, mit Leib- und Lebensgefahr sich ihr benöthigtes Bau- und Brennholz herbeyschaffen zu wollen.» In derselben Publikation erwähnt er allerdings: «Ich kenne Stellen, wohin doch die Zufuhr sehr bequem wäre, und wo das Holz haufenweise übereinander liegt und fault, ohne benutzt zu werden.» (Kuhn 1808). Widerspricht er sich damit nicht selbst? Der Widerspruch löst sich möglicherweise, falls mit der bequemen Zufuhr lediglich die günstige Erschliessbarkeit gemeint ist. Falls das Holz trotz vorhandener Erschliessung ungenutzt im Wald verfault, relativiert dies die Bedrohung durch Holzangel. Kuhn kritisiert zudem, dass

die Torfreserven bei Schwanden nicht genutzt würden. Dies ist ein weiterer Hinweis auf eine ausreichende Brennholzversorgung zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Offenbar wurden diese Torfreserven im Laufe des 19. Jahrhunderts abgebaut, denn der Schweizerischen Torfgenossenschaft wurde im Kriegsjahr 1917 mitgeteilt, dass in Schwanden vor Jahren Torf genutzt worden sei.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Holzbeschaffung für die weiter von den Waldungen entfernt liegenden Dörfer bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts beschwerlich geworden war. Allerdings kann nicht von einem gemeindeweiten Holz-mangel gesprochen werden, da abgelegene Gebiete immer noch dicht bewaldet waren.

Organisation des Forstwesens

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfuhr die Gemeinde Sigriswil eine Reihe von einschneidenden Änderungen, die grosse Auswirkungen auf die Waldnutzungsformen hatten. Bereits erwähnt wurde der Bau der See-strasse (1852), die Genehmigung eines Forstreglementes (1858), die Auflösung der Allmendgenossenschaft (1871) und die ersten Aufforstungen (1875). 1869 gingen zudem die 1309 ha der Burgergemeinde an die Einwohnergemeinde über, die damit zu einer der grössten Waldbesitzerinnen des Kantons wurde. Dieser Eigentumsübergang führte nicht nur zur gleichzeitigen Auflösung der Burgergemeinde, sondern bedeutete auch den Beginn einer geregelten Waldbewirtschaftung. In der Person des gleichzeitig als Stadtoberförster von Thun amtierenden Oberförsters Häuselmann wurde 1875 erstmals ein ausgebildeter Forstmann mit der Betreuung der Gemeindewaldungen beauftragt. In seine Amtszeit fiel die Ausarbeitung des ersten provisorischen Wirtschaftsplanes über die Waldungen von Sigriswil, den Stauffer als Taxator 1883 erstellte. Darin wurden die Wälder in fünf Wirtschaftsteile eingeteilt, für die kurz nach der Jahrhundertwende separate, definitive Wirtschaftspläne erstellt wurden. Von 1891 bis 1932 leitete unter der Aufsicht des Kreisforstamtes Thun ein Unterförster den sich entwickelnden Forstbetrieb. Nachdem 1929 in einem Wirtschaftsplan das Fehlen eines Technikers gerügt wurde, beschloss die Gemeinde 1932, trotz finanzieller Bedenken, die Schaffung der sogenannten technischen Forstverwaltung. Mit Oberförster Mützenberg wurde erstmals ein Gemeindeoberförster vollamtlich angestellt. Auf Mützenberg folgte von 1948 bis 1962 Oberförster Wiedmer und 1992 konnte sein Nachfolger W. Kröppli das 30jährige Amtsjubiläum als Oberförster der Waldungen von Sigriswil feiern.

Résumé

Les anciennes formes d'exploitation pratiquées dans la forêt de Sigriswil

L'évolution des diverses formes d'exploitation pratiquées dans les forêts de la commune bernoise de Sigriswil illustre sans conteste les effets de l'introduction d'une gestion forestière planifiée. Les anciennes formes d'exploitation agricole, comme le pacage et d'acquisition de litière, ont été déplacées à l'extérieur de l'aire forestière. En outre, plusieurs surfaces ont été reboisées le long des ruisseaux et sur les anciennes propriétés foncières de la Commune.

Traduction: *Monique Dousse*

Literatur

- Ammon, W.*, 1943: Der Wald. In: Das Amt Thun. Thun, 115–121.
- Brockmann-Jerosch, H.*, 1918: Das Lauben und sein Einfluss auf die Vegetation der Schweiz. In: Mitt. Geogr. Ethnogr. Ges. Zürich, Nr. 18, Zürich, 139–150.
- Dannegger, K.*, 1920: Die Allmend- und Alpengenossenschaften im Amtsbezirk Thun. Diss. Bern, Zofingen, 111 S.
- Grossmann, H.*, 1927: Die Waldweide in der Schweiz. Diss. ETH Zürich 1927.
- Hagenbuch, T.*, 1882: Sigriswyl am Thunersee. Aarau, 71 S.
- Kröppli, W.*, 1972: Der Gemeindewald von Sigriswil. Jb. vom Thuner- und Brienersee, 40–51.
- Kuhn, G. J.*, 1808: Versuch einer ökonomisch-topographischen Beschreibung der Gemeinde Sigriswil. Alpina, Hrsg. von C. U. von Salis, J. R. Steinmüller, 3. Bd., Winterthur 116–169.
- Kuhn, M.*, 1993: Ursachen floristischer und ökologischer Vorgänge in Waldbeständen. Schweiz. Z. Forstwes. 144 (5) 347–367.
- Pott, R.*, 1992: Geschichte der Wälder des westfälischen Berglandes unter dem Einfluss des Menschen. Forstarchiv 63, 171–182.
- Pott, R.*, 1993: Farbatlas Waldlandschaften. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 224 S.
- Ramseyer, R. J.*, 1991: Das altbernerische Küherwesen. 2. Aufl., Bern, 275 S.
- Schaer-Ris, A.*, 1947: Sechshundert Jahre Sigriswil. Sigriswil, 208 S.
- Schuler, A.*, 1993: Zur Geschichte der Waldweide. Bündnerwald 1/93, 6–11.
- Wiedmer, F.*, o.J.: Wissenswertes über den Sigriswiler Wald. Sigriswil, 46 S.
- Würgler, H.*, 1965: Die geschichtliche Entwicklung des Waldbesitzes der Bürgergemeinde Thun. Thun.

Verfasser: Matthias Bürgi, dipl. natw. ETH, Professur für Natur- und Landschaftsschutz, ETHZ/Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), CH-8903 Birmensdorf.